

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0144
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 27.03.2008
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**17.04.2008
06.05.2008**

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",
Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf,
südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete;
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 3; Punkt 6.3; Punkt 6.6; Punkt 7.1; Punkt 8.1; Punkt 8.2;

teilweise berücksichtigt

Punkt 7.2; Punkt 7.3;

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1- 5; Punkt 6.1; Punkt 6.2; Punkt 6.4; Punkt 6.5; Punkt 6.7; Punkt 6.8;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

Punkt 2 – 7;

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

Punkt 1

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt „Großer Born“, Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, bestehend aus dem Teil A und C – Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B und C – Text – (Anlage 8) in der Fassung vom 02.04.2008, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 02.04.2008 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.02.2008 den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 263 beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 21.02.2008 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 29.02.2008 – 31.03.2008 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von 8 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht worden, die aufgrund des Parallelverfahrens in die Abwägung einzustellen sind.

Seitens der Öffentlichkeit sind 7 Stellungnahmen eingegangen, die zu behandeln ist.

Aus der Behandlung der Stellungnahmen ergeben sich gegenüber dem ausgelegten Entwurf keine grundsätzlichen Änderungen, sondern nur redaktionelle Klarstellungen. Somit steht der Fassung des Satzungsbeschlusses nichts entgegen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes
2. Stellungnahmen der Behörden
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung
7. Textliche Festsetzungen
8. Begründung des Bebauungsplanes
9. Liste der anonymisierten Einwender